



- EILMELDUNG -

Das Hamburger Institut für Mediation e.V., die Mediationszentrale Hamburg e.V. und der Mediativer Mittwoch laden aus gegebenem Anlass ein zum

Diskussionsabend:

Ist Mediation für RechtsanwaltsmediatorInnen gefahrgeneigte Arbeit oder hat der BGH die Mediation nicht verstanden ?

am 04. Dezember 2017

18.00 bis 20.00 Uhr

im Mediationszentrum Hamburg

Schlüterstr. 14, 20146 Hamburg

Im Anschluss laden wir Sie/Euch zu geselligen Austausch bei Bier, Wein & Brezeln ein.

Das anliegende druckfrische **BGH-Urteil zur Haftung von Anwaltsmediatoren** (BGH, Urteil vom 21.09.2017 – [IX ZR 34/17](#)) ist möglicherweise wegweisend, zumindest alarmierend. Danach haftet ein Anwaltsmediator wie ein Rechtsanwalt für die richtige Sachverhaltsaufklärung und richtige Rechtsberatung für beide Parteien (!).

Unabhängig davon, dass in dem entschiedenen Fall von fast allen Beteiligten schwere, wie gefährliche Fehler gemacht und Mindeststandards einer familienrechtlichen Scheidungs- und Trennungsfolgenmediation nicht eingehalten wurden, werden die vom BGH hier aufgestellten Grundsätze möglicherweise weit über den Fall hinaus wirken. Damit eröffnen sich insbesondere für Anwaltsmediatoren (und Richtermediatoren) erhebliche Haftungsrisiken.

Die Konsequenzen dieses Urteils und die Auswirkungen auf die Mediationslandschaft wollen wir mit Euch zeitnah diskutieren.

Wir freuen uns über rege Teilnahme auch in der Vorweihnachtszeit und bitten um **kurze Anmeldung**
per E-Mail an info@himev.de.

Herzliche Grüße

Eure

Susanne Perker (Hamburger Institut für Mediation e.V.)

Gesa Lohkamp (MediationsZentraleHamburg e.V.)

Julia Wiese und Mattias Schütz (Mediativer Mittwoch UG)